

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

ABC des Lebens
again
Aksam Postasi
ArcheoLive
Aris Tagebuch
Axel! Die Sketch-Serie mit Axel Stein
Bauen & Renovieren
Besser Bauen & Renovieren
big-MAG
big-MAG TV
big-MAGazine
Black Party Jam
Born tu bi ä Pälzer
City Vibes
classix - music forever
classix - Musik für immer
Coming Home
Der aktive Journalist
DER FLUCH DES SCHWARZEN SCHWANS
Der Grosse Chinesische Nationalcircus Hebei
Der Grosse Chinesische Nationalcircus Jining
Der Grosse Chinesische Nationalcircus Shandong
Der Grosse Staats- und Nationalcircus der VR China
Deutschland bewegt sich
Die Manga Files
Die Wunderakrobaten des chinesischen Circus
Doppelpass die Krombacher Runde
Energie ohne Grenzen
Energie-Welten

Er oder Er - Wer ist der Vater?
Fahr zur Hölle, Schwester
GLOBAL RADIO HITS
Handbuch: Mah-Jongg
Home and More
Ich wünsch mir was
JEVER - BEACHVOLLEYBALL MAGAZIN
Knop's Spätshow - Comedy mit Matze Knop
Lust auf Jahre
Mangazin
Medienbausteine
neu:
Oli's wilde Welt
Pazar Postasi
Posta
Pro/cent Die Rabatt-Zeitung
Ratgeber Bauen & Renovieren
Richtig Bauen & Renovieren
Rostock 7
Rostock am Sonntag
Rostocker Sonntag
Sabah Postasi
Son Posta
Ströhleins Experten
Suchmaschinenspezialist
Türk Postasi
VideoGate
Vossyline
Yeni Posta

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Medienbausteine

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträgern sowie Software- und Druckereierzeugnissen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM und CD-I.

**FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH,
Bavariafilmplatz 3, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Manga Files Mangazin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**HAMMONDS Rechtsanwälte/Patentanwälte,
Thomas-Wimmer-Ring 17, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rostock 7 Rostocker Sonntag Rostock am Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronischen und digitalen Medien, Druckerzeugnissen, Softwareerzeugnissen, Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Diensten sowie sonstigen Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung:

JEVER - BEACHVOLLEYBALL MAGAZIN Doppelpass die Krombacher Runde

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe NÖRR STIEFENHOFER LUTZ,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Wunderakrobaten des chinesischen Circus Der Grosse Staats- und Nationalcircus der VR China Der Grosse Chinesische Nationalcircus Jining Der Grosse Chinesische Nationalcircus Shandong Der Grosse Chinesische Nationalcircus Hebei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**A.M.O.K. Promotion GmbH & Co. KG,
Gabelsberger Straße 6, 83308 Trostberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Posta Yeni Posta Son Posta Türk Postasi Pazar Postazi Aksam Postasi Sabah Postasi

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen für Medien, insbesondere Print-Medien und Online-Medien.

**RAe Dres. Rinke & Wirth,
Stettenstraße 2, 60322 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

classix - Musik für immer classix - music forever

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RAe Vinck Schuppan Vinck,
Schlüterstraße 51, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DER FLUCH DES SCHWARZEN SCHWANS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NFP teleart GmbH & Co. KG,
An der Waisenhausmauer 11, 06110 Halle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fahr zur Hölle, Schwester

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Black Party Jam

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**RAe Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Energie-Welten Energie ohne Grenzen

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ratgeber Bauen & Renovieren Bauen & Renovieren Besser Bauen & Renovieren Richtig Bauen & Renovieren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WEKA info verlag GmbH,
Lechstraße 2, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

City Vibes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**BEL AIR AG,
Grafingerstraße 6, 81671 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VideoGate

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Tele München Fernseh GmbH + Co
Produktionsgesellschaft,
Kaufingerstraße 24, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 31
Jahr 2002
5 7 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Er oder Er - Wer ist der Vater?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch: Mah-Jongg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uwe Martens Agentur & Verlag,
Oldenburger Straße 51 B, 26188 Edewecht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland bewegt sich

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Suchmaschinenspezialist Vossyline Der aktive Journalist

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rüdiger Voßberg,
Zwinglistraße 34, 10555 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ArcheoLive

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere Internet, Online- und Offlinedienste.

**MITSCHE Rechtsanwälte,
Neuer Wall 17-19, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

neu:

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**RAe Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

big-MAG big-MAGazine Lust auf Jahre ABC des Lebens big-MAG TV

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GLOBAL RADIO HITS

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RAe Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 31
Jahr 2002
5 7 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ströhleins Experten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Für eine Mandantin nehmen wir gem. § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel

Pro/cent Die Rabatt-Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Scheidt, Ohletz, Willuhn, Denker,
Dr. Heyn, Tekath, Dr. Engels, Thalmann,
Mönning und Dr. Zimmermann,
Rüttscheider Straße 120, 45131 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Born tu bi ä Pälzer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienezeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Michael Bernzott,
Niederhohlstraße 12, 76863 Herxheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Oli's wilde Welt Aris Tagebuch Ich wünsch mir was

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Axel! Die Sketch-Serie mit Axel Stein Knop's Spätshow - Comedy mit Matze Knop

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

again Coming Home Home and More

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 31
Jahr 2002
5 7 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 579 vom 30. Juli 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 580) erscheint am 06.08.2002/Anzeigenschluß: 02.08.2002, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 581 und erscheint am 13.08.2002
Anzeigenschluß: 09.08.2002, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de